

**Erweiterte Ausstellungsbedingungen
für die Energie- und Umweltmesse Landkreis Kronach
vom 04.-06. September 2009**

Stand: 03.02.2009

Messeorganisation:

Die Kronacher Energie- und Umweltmesse wird im Auftrag des Landkreises Kronach durch die ibw GmbH als Organisator durchgeführt.

Für Fragen zur Planung, Organisation und Ausführung wurde eine Messeleitung eingerichtet:

Kontakt-Messeleitung:

ibw GmbH

Messeleitung

Alte Schule – Fischbach 26

96317 Kronach

Tel: 09261/962547

Telefax: 09261/6719191

E-mail: messe@ibw-system.de

Internet: www.umweltmesse-kronach.de

Veranstaltungsort und Zeitpunkt:

Die Fach- und Verbrauchsausstellung findet auf dem Gelände der Lorenz-Kaim-Berufsschule in Kronach, Siechenangerstraße 13, vom Samstag, 5. September bis Sonntag, 6. September 2009 statt. Die Zufahrt zum Ausstellungsgelände sind der Anfahrtsbeschreibung und dem Lageplan zu entnehmen.

Messebesucher-Öffnungszeiten:

Samstag: 9.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag: 9.00 bis 17.00 Uhr

Messebüro:

Ein Messebüro ist vom 03.-07.09.2009 im Bereich des Berufsschulhauptgebäudes (Hausmeisterbüro) eingerichtet (siehe Messeplan).

Messebüro-Öffnungszeiten:

Ab Donnerstag, 03.09.09, 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Freitag, 04.09.09 von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr, am

Samstag, 05.09.09 von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonntag, 06.10.09 von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr und

Montag, 07.09.09 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Aufbau:

Donnerstag, 03. September: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag, 04. September: 8.00 – 19.00 Uhr

Beanstandungen der Lage, Größe oder Art müssen sofort, vor Beginn des Aufbaus, bei der Messeleitung im Messebüro und schriftlich spätestens am nächsten Tag, um 8.00 Uhr bei der Messeleitung im Messebüro gemeldet werden.

Abbau:

Sonntag: 06. September 2009: 17.00 bis 20.00 Uhr

Montag: 07. September 2009: 8.00 bis 12.00 Uhr

Hinweis: Der Stand muss am Montag spätestens bis 12.00 Uhr besenrein an den Organisator wieder übergeben werden.

Weitere Hinweise zum Standaufbau-/abbau:

Während der Auf- und Abbauphase kann es erfahrungsgemäß zu Engpässen im Transportverkehr innerhalb des Ausstellungsgeländes kommen. Für einen raschen zeitlichen Auf- und Abbau ist deshalb ausreichendes Personal einzuplanen.

Es werden keinerlei Stand- und Abgrenzungswände bereitgestellt. Der Aussteller hat deshalb selbst für entsprechende Stand-/ Abgrenzungswände zu sorgen. Die Stand-/ Abgrenzungswände dürfen den Standnachbarn weder behindern oder gefährden. Der Auf-/ Abbau der Stand-/Abgrenzungswände bzw. von Ausstellungsgegenständen ist im Bedarfsfall wegen notwendiger erweiterter Bewegungsflächen, die auf den Bereich des Nachbarn Einfluss nehmen können, rechtzeitig vor dem Auf-/Abbau in gegenseitiger Abstimmung mit dem Nachbarn vorzunehmen.

Für die Anlieferung von Standgegenständen und Exponaten ist zu berücksichtigen, dass die Halleneingangstüren eine lichte Weite von max. 2,10 m aufweisen.

Die maximale Belastung des Hallenbodens beträgt 200 kg/m². Höhere Belastungen sind nur nach Rücksprache mit dem Organisator und mit Bodenabsicherungen zulässig. Es dürfen keine Punktlasten auf Hallenböden entstehen. Für Schäden an Böden, die durch einen unsachgemäßen Transport, unsachgemäßer Aufstellung, oder Überschreitung des max. Belastungsgewichts hervorgerufen wurden, haftet der Aussteller.

Aufgrabungen im Freigelände sind nicht zulässig.

Zufahrtsregelungen, Parken:

Das Ausstellungsgelände darf nur für den Zweck des Auf- und Abbaus mit PKW, Anhängern bzw. Kleinlastern bis 3,5 t und nur zum Auf-/Abladen befahren werden. Auf-/Abladevorgänge sind ohne Unterbrechung zügig zu vollziehen, um weitere Aussteller nicht zu behindern.

Während der Zeit der Ausstellung ist generell Fahrzeugverkehr auf dem Ausstellungsgelände untersagt.

Fahrzeuge dürfen nicht im Ausstellungsgelände geparkt werden. Es sind die Parkplätze um das Ausstellungsgelände (siehe Lageplan) bzw. die öffentlichen Parkplätze zu benutzen. Es besteht generell kein Anrecht auf Ausstellerparkplätze.

**Erweiterte Ausstellungsbedingungen
für die Energie- und Umweltmesse Landkreis Kronach
vom 04.-06. September 2009**

Stand: 03.02.2009

Abfall:

Der Aussteller ist verpflichtet, Abfälle so weit wie möglich zu vermeiden und Abfälle getrennt zu sortieren. Für nicht vermeidbare Abfälle, die im Rahmen des Messebetriebs anfallen, steht ein zentraler Abfallsammelplatz den Ausstellern zur Verfügung. Abfälle, die durch den Auf-/Abbau entstehen, müssen durch den Aussteller selbst auf eigene Kosten und in Eigenregie entsorgt bzw. verwertet werden. Abfälle dürfen nicht auf dem Messestand zwischengelagert werden. Es ist nur die Verwendung von Mehrweggeschirr erlaubt. Bei Zuwiderhandlung hat der Organisator das Recht, eine zusätzliche Abfallgebühr in Höhe von mindestens 50,00 € zzgl. MWSt. zu verrechnen.

Abwässer:

Abwässer dürfen auf dem Ausstellungsgelände durch den Aussteller weder erzeugt, verursacht noch abgeleitet werden.

Werbeflächen, Auslegung/Verteilung von Werbematerial:

Werbung des Ausstellers für sein Unternehmen oder seiner Produkte bzw. Leistungen ist nur innerhalb des eigenen Messestandes zulässig.

Das Aufstellen von Werbetafeln, Werbesäulen, Aufhängen von Postern, Fahnen, Auslegen von Prospekten, Flyern, etc. ist nur nach Rücksprache und gegen Erhebung einer zusätzlichen Gebühr zulässig. Bei Zuwiderhandlung wird dem betreffenden Aussteller eine entsprechende Gebühr in Höhe vergleichbarer Werbegebühren anderer Aussteller verrechnet.

Ausgabe von Speisen und Getränken, Ausgaben/Verkauf von Lebensmitteln

Der Ausschank von Getränken und die Ausgabe von Speisen und Lebensmitteln sind nur nach Rücksprache mit dem Organisator zulässig. Bei einer Freigabe sind die lebensmittlerechtlichen Bestimmungen und Auflagen zu beachten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist generell untersagt.

Weitere besondere Vorschriften:

Für die Einhaltung der feuerpolizeilichen, polizeilichen und gewerbepolizeilichen Vorschriften sind die Aussteller selbst verantwortlich. Wir machen Sie hier nochmals auf folgende besonders wichtige Vorschriften aufmerksam:

- **Preisauszeichnung:** Nach der Preisauszeichnungsverordnung müssen sämtliche angebotenen Waren mit dem geforderten Preis ausgezeichnet werden.

- **Inhaberbezeichnung:** Sämtliche Stände müssen mit den entsprechenden Inhaberbezeichnungen versehen werden.
- **Gesundheitszeugnisse:** Diese müssen vor Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit vorhanden sein.
- **Kleidung:** die Kleidung derjenigen Personen, welche mit der Herstellung, Zubereitung und Verarbeitung von Lebensmitteln beschäftigt werden, muss sauber und einwandfrei sein.
- **Glasaufsatz:** Bei unverpackten Lebensmitteln muss zum Kunden hin ein abgewinkelter Glasaufsatz vorhanden sein, damit Lebensmittel nicht einer nachteiligen Beeinflussung ausgesetzt werden.
- **Kühlung:** Fleisch und Fleischerzeugnisse, Milch und Milcherzeugnisse usw. müssen entsprechende Kühlvorrichtungen haben, bei denen Temperaturen für Fleischerzeugnisse bis +4°C und bei Milcherzeugnissen bis +15°C zu gewährleisten sind.

Schäden, Haftung, Versicherung:

Der Organisator haftet nicht für Schäden an Ausstellungsobjekten/Exponaten, Standdekorationen, etc. am Messestand. Jegliche Standdekorationen, insbesondere Blumen, Grünpflanzen, etc. sind gegen Umstürzen (z. B. Stoss, Wind), niedrige Nachttemperaturen und Frost eigenverantwortlich zu schützen.

Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung mit Deckung gegen alle üblichen Gefahren wird deshalb empfohlen.

Akustische Vorfürungen:

Jegliche akustische Vorfürungen und Durchsagen sind durch die Aussteller auf dem Messegelände untersagt. Der zulässige Lärmpegel des Messestandes ist auf Zimmerlautstärke zu beschränken.

Teilnehmer/Referenten am Vortragsprogramm:

Wurden im Rahmen des Vortragsprogramms/Vortragsreihe Fachvorträge angemeldet, haben sich die Referenten spätestens 15 Minuten vor geplanten Beginn des Vortrags im Bereich des Vortragsraums einzufinden und beim Moderator zu melden.

Ausstellerausweis:

Da die Messe keine Eintrittsgebühren für Besucher erhebt, werden keine Messeausweise durch den Organisator ausgestellt. Der Aussteller und sein Personal haben sich jedoch gegenüber dem Organisator und den Besuchern mit Namensschildern auszuweisen.

**Erweiterte Ausstellungsbedingungen
für die Energie- und Umweltmesse Landkreis Kronach
vom 04.-06. September 2009**

Stand: 03.02.2009

Brandschutz:

Der Messestand darf nur aus schwer entflammaren Materialien gefertigt werden. Ebenso dürfen nur schwer entflammare Dekorationen verwendet werden. Innerhalb des Ausstellungsgeländes dürfen keine leicht- und hochentzündlichen Stoffe wie Gase, Brennstoffe, Treibstoffe, etc. gelagert werden.

Gefahrstoffe:

Die Verwendung, der Einsatz und die Lagerung von Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung auf dem Ausstellungsgelände sind untersagt.

Stromanschlüsse:

Stromanschlüsse sind schriftlich mit dem Ausstellervertrag zu beauftragen.

Für beauftragte 230/400 V Stromanschlüsse stehen in den Hallen bzw. auf dem Ausstellungsgelände zentrale Stromverteilerkästen zur Verfügung. Zum Anschluss an den zentralen Verteilerkasten hat der Aussteller geeignete und VDE-geprüfte Verlängerungskabel und Verteilersteckdosen mit ausreichender Kabellänge mitzubringen. Die Verlegung der Kabel erfolgt durch den Aussteller selbst. Hinweis: Der Anschluss an den zentralen Verteilerkasten darf nur durch beauftragtes Personal des Organisators erfolgen!

Die Anschlussleistung für einen 230 V Stromanschluss ist auf 1 kW pro Anschluss begrenzt. Die Anschlussleistung für einen 400 V Anschluss ist auf die in der Anmeldung/Anmeldebestätigung vereinbarte Anschlussleistung begrenzt!

Unter Umständen ist es erforderlich, dass Aussteller an den Stromanschluss des benachbarten Ausstellers anschließen müssen.

Anlagen und Geräte müssen den VDE und örtlichen EVU-Unternehmen entsprechen. Der Aussteller ist verpflichtet, vor Verlassen seines Standes seinen Strom und seine Stromverbraucher abzuschalten und komplett vom Netz zu trennen (Schadenshaftung bei Unterlassen)! Müssen dennoch Geräte über Nacht betrieben werden (z. B. Kühlschrank), so ist vom Aussteller Sorge zu tragen, dass keine Schäden (z. B. Feuer) hervorgerufen werden. Für ausgehende Schäden haftet der Aussteller!

Für Folgen vom Stromausfall, Spannungsschwankungen, Spannungsschäden, etc. wird keine Haftung übernommen.

Der Stromverbrauch wird nicht separat erfasst. Kosten für den Stromverbrauch werden mit der Anschlusspauschale abgegolten.

Wasseranschlüsse:

Wasseranschlüsse sind schriftlich mit dem Ausstellervertrag zu beauftragen. Wasseranschlüsse stehen nur im Außenbereich zur Verfügung. Für beauftragte Wasseranschlüsse im Außenbereich stehen auf dem Ausstellungsgelände zentrale Wasseranschlüsse zur Verfügung. Zum Anschluss hat der Aussteller geeignete Schläuche in ausreichender Länge mitzubringen. Die Verlegung der Schläuche erfolgt durch den Aussteller selbst.

Für Folgen von Wasserversorgungsunterbrechungen wird keine Haftung übernommen. Vor Verlassen des Messestandes sind alle Wasserentnahmestellen komplett mit geeigneten Absperrhähnen abzusperrten. Für verursachte Wasserschäden haftet der Aussteller.

Der Wasserverbrauch wird nicht separat erfasst. Der Wasserverbrauch ist dabei in der Zeit der Anschlussbereitstellung auf max. 1 m³ pro Anschluss begrenzt. Kosten für den Wasserverbrauch werden mit der Anschlusspauschale abgegolten.

Telefon:

Auf dem Gelände der Lorenz-Kaim-Berufsschule stehen keine Festnetz-Telefonanschlüsse zur Verfügung.

Bewachung:

Außerhalb der Ausstellungszeiten wird das Ausstellungsgelände nur eingeschränkt bewacht. Während der Ausstellungszeiten besteht keine Bewachung. Der Messestand mit Ausstellungsexponaten und Gegenständen ist deshalb vor Verlassen des Messestandes ausreichend zu sichern, bzw. zusätzlich zu versichern. Für Schäden, Diebstahl, etc. wird keinerlei Haftung übernommen!

Erweiterte Zahlungsbedingungen:

Die Rechnungsstellung erfolgt per Email-Zusendung. Bei der Anmeldung ist deshalb neben den üblichen Kontaktdaten eine Email-Adresse für die Zustellung der Rechnung anzugeben. Nur in begründeten Ausnahmefällen und in Rücksprache mit dem Organisator kann eine Rechnung in Papierform per Post zugestellt werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt 8 Wochen vor Messedurchführung zum 10.07.2009. Bei Anmeldungen nach diesem Zeitraum erfolgt die Rechnungsstellung sofort nach Anmeldebestätigung.